

Protokoll der 4. Sitzung des Kreistages (Sondersitzung) vom 15. Dezember 2004

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr
Ort: Großer Festsaal der Kreisverwaltung Bad Doberan

Anwesenheit:

Von den 53 Mitgliedern des Kreistages waren
46 Mitglieder anwesend (siehe Anwesenheitsliste!)
7 Mitglieder fehlten entschuldigt
(Jörg Blotenberg, Horst Gühler, Prof. Dr. Lothar Panicke, Thomas Jenjahn, Joachim Hünecke, Wolfgang Gulbis, Hans-Joachim Bahls).

Als Gäste nahmen 15 Bürger an der Sitzung teil.

Zu TOP 1.:

Eröffnung der 4. Sitzung des Kreistages Bad Doberan und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kleinau begrüßte alle Kreistagsmitglieder und Gäste und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung gratulierte **Frau Kleinau** den Mitgliedern des Kreistages, die zwischen der 3. und 4. Sitzung Geburtstag hatten.

Weiterhin gab **Frau Kleinau** bekannt, dass die Kreistagsmitglieder folgende Unterlagen auf ihren Plätzen finden:

- den Sitzungsplan des Kreistages und der Ausschüsse sowie Fraktionen für das Jahr 2005 (mit der Bekanntgabe der Termine für den Haushalts- und Finanzausschuss und der Bitte, die noch fehlenden Sitzungstermine im Büro des Kreistages einzureichen);
- eine Einladung zur Regionalkonferenz des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema Verwaltungsmodernisierungsgesetz am 13. Januar 2005, 14:00 Uhr im Festsaal der Kreisverwaltung Bad Doberan;
- eine Einladung für den Neujahrsempfang am 15. 01. 2005 in Rövershagen
- sowie eine personengebundene Parkkarte (mit der Bekanntgabe, dass die alte Parkkarte ab 16. 12. 2004 ungültig und im Büro des Kreistages abzugeben ist).

Die Erste Stellvertreterin des Kreistagspräsidenten informierte darüber, dass zum Tagesordnungspunkt 7 ein Erweiterungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Die Fraktion der PDS stellte den Antrag, zusätzlich eine gemeinsame Vorlage der Fraktion der PDS und der SPD auf die Tagesordnung zu setzen. (Willenserklärung des Kreistages Bad Doberan)

Frau Kleinau ließ darüber abstimmen, die gemeinsame Vorlage in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Auszählung ergab ein Stimmenverhältnis von 22:22, also Ablehnung des Antrages. Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung, ein Kreistagsmitglied sollte zweimal abgestimmt haben, musste die Auszählung wiederholt werden.

Der Antrag wurde **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

Die nachfolgende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt:

1. Eröffnung der 4. Sitzung des Kreistages Bad Doberan und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der 3. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 10. November 2004
3. Beschluss der Satzung des Landkreises Bad Doberan zur Ausgestaltung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. 04. 2004 für Tageseinrichtungen
4. Beschluss der Satzung des Landkreises Bad Doberan zur Tagespflege entsprechend dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. 04. 2004
5. Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 72 – 7/95 – Satzung des Landkreises Bad Doberan über die Heranziehung von kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zu Aufgaben der Sozialhilfe des örtlichen Trägers vom 04. 01. 1995
6. Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004
7. Beschluss zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz
8. Bestätigung der Kandidatenvorschläge für die ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern und am Verwaltungsgericht Schwerin

Zu TOP 2.:

Bestätigung des Protokolls der 3. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 10. November 2004

Das Protokoll der 3. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 10. November 2004 wurde **mit Stimmenmehrheit bestätigt.**

Zu TOP 3.:

Beschluss der Satzung des Landkreises Bad Doberan zur Ausgestaltung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. 04. 2004 für Tageseinrichtungen

Ab diesem Zeitpunkt nimmt **Herr Bandlow** an der Kreistagssitzung teil.

Beschluss-Nr. 37 – 4/2004

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Bad Doberan für Tageseinrichtungen entsprechend dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 01. 04. 2004 (KiföG M/V).

Der Beschluss wurde **mit Stimmenmehrheit** gefasst.

Zu TOP 4.:

Beschluss der Satzung des Landkreises Bad Doberan zur Tagespflege entsprechend dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. 04. 2004

Herr Gerth brachte die Vorlage ein und bat um folgende Änderung in Punkt 3 der Satzung:

3. Anmeldung des Platzbedarfes

Der Platzbedarf ist **im Jugendamt des Landkreises Bad Doberan** durch die Personensorgeberechtigten * schriftlich anzumelden und wird dort bearbeitet. Die Anmeldung muss durch die Personensorgeberechtigten* drei Monate vor Inanspruchnahme erfolgen.

Frau Kleinau ließ über die Satzung mit nachfolgender redaktioneller Veränderung abstimmen.

Beschluss-Nr. 38 – 4/2004

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Bad Doberan für Tagespflege entsprechend dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 01. 04. 2004 (KiföG M/V)

Der Beschluss wurde **mit Stimmenmehrheit** gefasst.

Zu TOP 5.:**Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 72 – 7/95 – Satzung des Landkreises Bad Doberan über die Heranziehung von kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zu Aufgaben der Sozialhilfe des örtlichen Trägers vom 04. 01. 1995**

Herr Gerth gab bekannt, dass mit der Gründung der ARGE und der Zahlung des Arbeitslosengeldes II ca. 95 % der Sozialhilfeempfänger in diese Leistungsform übergehen, so dass für den Kreis gesamt nur ein geringer Bestand an Sozialhilfeempfängern übrig bleibt und eine Übertragung der Verantwortung an die Ämter nicht effektiv wäre. Aus diesem Grunde muss der Kreistagsbeschluss Nr. 72 – 7/95 aufgehoben werden.

Herr Schlutow machte einige Anmerkungen und bat darum, diese ins Protokoll aufzunehmen.

Anmerkungen:

- Gemeinden haben die Aufgaben des Sozialamtes zu einem Zeitpunkt freiwillig übernommen;
- Aufgaben wurden ausgeführt, Kosten für Räume, Personal und sonstige Ausstattungen getragen;
- Aufgaben wurden im Interesse der Bürger durchgeführt;
- Aufgaben fallen weg, Bürger müssen jetzt nach Bad Doberan, das ist nicht zu ändern;
- Personal wird laut Vertrag von der ARGE übernommen, aber trotzdem bleibt ein Stück Rechtsunsicherheit für die Gemeinden insgesamt, darauf wollte Herr Schlutow hinweisen;
- Zum Zeitpunkt, wenn Gemeinden Personal zurückbekommen, wird es wieder einen Überhang an Personal geben.

Weil Herr Schlutow weiß, dass die Gemeinden, ein Schreiben vom Landkreis erhalten, sobald sie einen Überhang an Personal haben.(deshalb die Anmerkungen).

Hierbei handelte es sich nicht um einen Antrag zum Beschlussvorschlag, aber Herr Schlutow hätte sich gewünscht, es wären Aussagen zum Personal getroffen worden, denn das sei wesentlich. Herr Schlutow brachte auch zum Ausdruck, dass dies äußerst schwierig sei, aber der Landrat kenne den Vertrag, den er mit den Gemeinden abschließt. Dieser sei in erster Linie auf die Rechtssicherheit der ARGE gerichtet und nicht unbedingt auf die der Gemeinden.

Beschluss-Nr. 39 – 4/2004

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Satzung über die Heranziehung von kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zu Aufgaben der Sozialhilfe des örtlichen Trägers vom 04. 01. 1995.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Zu TOP 6 a:**Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004 für Sozialhilfe/Hilfe zum Lebensunterhalt****Beschluss-Nr. 40 – 4/2004**

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben für Sozialhilfe/Hilfe zum Lebensunterhalt – Haushaltsstelle 4101 7300 – in Höhe von 800.000 EUR für das Haushaltsjahr 2004.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Zu TOP 6 b:**Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004 für Erstattungen von Sozialhilfeausgaben an andere örtliche Träger der Sozialhilfe**

Auf die Frage von **Herrn Zöllig** nach dem Verhältnis Zuzug oder Abwanderung der Bürger (Leistungsempfänger) im Landkreis Bad Doberan, antwortete der Landrat, dass von diesen Bürgern

aus dem Landkreis mehr wegziehen, aber der Kreis die Leistungen noch zwei Jahre zu zahlen hat, bevor sie an den anderen Träger übergehen.

Beschluss-Nr. 41 – 4/2004

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben für Erstattungen von Sozialhilfeausgaben an andere Träger der Sozialhilfe – Haushaltsstelle 4101 6720 – in Höhe von 250.000 EUR für das Haushaltsjahr 2004.

Der Beschluss wurde **mit Stimmenmehrheit** gefasst.

Zu TOP 6 c:

Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004 für Sozialhilfe in Form von Krankenhilfe

Beschluss-Nr. 42 – 4/2004

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben für Sozialhilfe in Form von Krankenhilfe – Haushaltsstelle 4130 7300 – in Höhe von 177.000 EUR für das Haushaltsjahr 2004.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Zu TOP 6 d:

Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004 für die Elternbeitragsstützung gemäß Kindertagesförderungsgesetz M-V

Beschluss-Nr. 43 – 4/2004

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Elternbeitragsstützung gemäß Kindertagesförderungsgesetz M-V – Haushaltsstelle 4541 7171 – in Höhe von 66.200 EUR für das Haushaltsjahr 2004.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Zu TOP 7:

Beschluss zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz

Der Landrat informierte darüber, dass am 02. 11. 2004 der Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes im Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossen wurde. Die Fraktionen haben das Verwaltungsmodernisierungsgesetz mit seinen Anlagen erhalten.

Auf Grund der Tragweite des Gesetzentwurfes kann eine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf nur vom Kreistag kommen. Deshalb unterbreitet der Kreisausschuss dem Kreistag den Vorschlag zur Erarbeitung der Stellungnahme zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetz einen zeitweiligen Ausschuss zu bilden, der aus den Mitgliedern des Kreisausschusses besteht unter dem Vorsitz des Kreistagspräsidenten.

Der Landrat wurde vom Kreisausschuss aufgefordert, eine Fristverlängerung zur Anhörung bis zum 30. 04. 2005 zu beantragen. Dieses ist erfolgt, eine Antwort liegt noch nicht vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht im Kreisausschuss vertreten, deshalb stellte **Herr Zöllig** den Antrag, die Beschlussvorlage zum TOP 7 wie folgt zu ändern:

Der Kreistag beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Erarbeitung der Stellungnahme zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Ihm gehören neun Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden, an. Diese neun Mitglieder sind so zu bestimmen, dass jede Fraktion

mindestens ein Mitglied vorschlagen kann. Die Vorschläge für die verbleibenden Mitglieder erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Herr Dr. Schmidt stellte den Antrag, den zeitweiligen Ausschuss durch die Kreisausschussmitglieder und einen Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Vorsitz des Kreistagspräsidenten zu besetzen, darauf hin zog **Herr Zöllig** seinen Antrag zurück.

Frau Kleinau ließ über den Antrag von Herrn Dr. Schmidt abstimmen, dass der Kreistag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen zusätzlichen Platz in dem noch zu bildenden Ausschuss gewährt.

Der Antrag wurde **mit Stimmenmehrheit** angenommen.

Danach erfolgte die Abstimmung über nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 44 – 4/2004

Der Kreistag beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Erarbeitung der Stellungnahme zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes. Er besteht aus den Mitgliedern des Kreisausschusses und einem Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Vorsitz des Kreistagspräsidenten.

Der Beschluss wurde **mehrheitlich** gefasst.

Termin für die 1. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses: 20. 12. 2004, 14:00 Uhr, Kleiner Saal

Zu TOP 8.:

Bestätigung der Kandidatenvorschläge für die ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern und am Verwaltungsgericht Schwerin

Die Liste für die ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht in Greifswald und am Verwaltungsgericht Schwerin für die Wahlperiode 2005 – 2009 wurde den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage übergeben.

Bis zu diesem Zeitpunkt lagen 4 Vorschläge für das Oberverwaltungsgericht in Greifswald und 35 Vorschläge für das Verwaltungsgericht Schwerin vor.

Nach der Unterbreitung von Änderungen bzw. Ergänzungen durch die SPD- und FDP-Fraktion ließ Frau Kleinau über die Vorschlagslisten abstimmen.

Zuvor machte sie darauf aufmerksam, dass die Beschlussfassung mit 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages erfolgen muss.

Beschluss-Nr. 45 – 4/2004

Der Kreistag stimmt der anliegenden Liste für die ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht in Greifswald und am Verwaltungsgericht Schwerin für die Wahlperiode 2005 – 2009 zu.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Anschließend gab **Frau Kleinau** entsprechend § 28 der Geschäftsordnung der Öffentlichkeit den wesentlichen Inhalt der vom Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 10. 11. 2004 bekannt.

- Beschluss-Nr. 35 – 3/2004 – Vergabe zur Ausschreibung der Restabfallbehandlung für den Landkreis Bad Doberan und
- Beschluss-Nr. 36 – 3/2004 – Grundstücksneuordnung Seniorenzentrum Tessin GmbH

Frau Kleinau bedankte sich bei den Kreistagsmitgliedern im Namen von Herrn Prof. Dr. Panicke und Herrn Blume für die konstruktive Mitarbeit im Verlaufe der letzten Monate.
Für Weihnachten und den Jahreswechsel wünschte sie alles Gute sowie für das neue Jahr Gesundheit und Schaffenskraft für die Arbeit zum Wohle des Kreises Bad Doberan.

Heidi Kleinau
Erste Stellvertreterin
des Präsidenten des Kreistages

Hannelore Rozycki
Protokollführerin